**VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG**

**„[*Bezeichnung Vorhaben*]“**

**AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN**

**Bieter** (Felder sind vom Bieter auszufüllen):

|  |  |
| --- | --- |
| **Firma und Adresse des Bieters:**  (bzw. aller Mitglieder einer Bietergemeinschaft) |  |
| **Federführendes Mitglied:**  (bei Bietergemeinschaften) |  |
| **Sachbearbeiter des Bieters:**  (Name, Telefon, Fax, E-Mail) |  |

**Verfahrensdaten:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Auftraggeber:** | [\_\_] |
| **Vergebende Stelle/Verfahrens-betreuung:** | [\_\_] |
| **Leistungsgegenstand:** | Erstellung eines Einreichprojekts für die Wasserversorgungsanlage [\_\_] |
| **Verfahrensart:** | Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 31 Abs 6 Bundesvergabegesetz (BVergG) |
| **Anfragen zum Verhandlungsverfahren:** | [\_\_] |
| **Ende der Anfragenfrist:** | [\_\_], 12.00 Uhr (Einlangen) |
| **Einreichungsform des Erstangebots:** | elektronisch [\_\_] |
| **Ende der Frist für die Abgabe des Erstangebots:** | [\_\_], 12.00 Uhr (Einlangen) |
| **Präsentation/Verhandlungen:** | [\_\_] |
| **Einreichungsform des Zweitangebots:** | elektronisch [\_\_] |
| **Ende der Frist für die Abgabe des Zweitangebots:** | [\_\_], 12.00 Uhr (Einlangen) |
| **Voraussichtliche Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung** | [\_\_] |

**Personenbezogene Daten:**

Soweit in den Ausschreibungsunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

**Gliederung der Ausschreibungsunterlagen:**

Die Ausschreibungsunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

* Gegenständliches Textdokument:
* Verfahrensdaten, einleitende Ausführungen, Bietererklärungen;
* Teil A – Verfahrensbestimmungen;
* Teil B – Teilnahmebestimmungen;
* Teil C – Darstellung des Vorhabens;
* Leistungsbild;
* Vertrag Ingenieurleistungen im Wasserbau;
* Beilagen:
* [\_\_];
* [\_\_]

**Kooperation mit der örtlich zuständigen Interessensvertretung:**

Die zuständige Interessensvertretung (Kammer der ZiviltechnikerInnen für [\_\_] bzw. Fachgruppe Ingenieurbüros der WKÖ) hat Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom [\_\_] hat die angeführte Interessensvertretung ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer [\_\_] bekundet und Kommissionsmitglieder nominiert.

**Bieterklärungen:**

1. Folgende Unterlagen bilden einen Bestandteil meines (unseres) Erstangebots:

|  |  |
| --- | --- |
| Beigeschlossene Unterlagen  (bitte bei Vorhandensein ankreuzen) | |
| allfälliges Begleitschreiben zum Erstangebot |  |
| Erklärung einer allfälligen Bietergemeinschaft |  |
| Liste allfälliger Subunternehmer |  |
| allfällige Subunternehmererklärung(en) |  |
| Personalblatt |  |
| Ausarbeitung [\_\_] |  |

1. Mit der Unterfertigung des Angebots erkläre(n) ich (wir) ergänzend zur Eignungsprüfung des Auftraggebers im Vorfeld der Verfahrenseinleitung, dass (a) keiner der in § 78 Abs 1 und 2 BVergG angeführten Ausschlussgründe vorliegt, (b) ich (wir) im Hinblick auf den Ausschreibungsgegenstand vollumfänglich geeignet bin (sind) und (c) ich (wir) auf Aufforderung des Auftraggebers entsprechende Nachweise zum Fehlen von Ausschlussgründen/Vorhandensein der Eignung unverzüglich beibringen kann (können).

Ich (Wir) verfüge(n) über folgende Befugnis(se) (bei Bietergemeinschaften: sämtliche Mitglieder):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft | Befugnis | Ausstellende Behörde samt Ausstellungsdatum |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

1. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), jeden Wechsel eines bekanntgegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber und jeden Einsatz eines neuen, nicht im Vergabeverfahren bekanntgegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber (fristgerecht) mitzuteilen. Ein betreffender Einsatz bei der Ausführung des Auftrages ist nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber zulässig.
2. Ich (wir) erkläre(n), alle Voraussetzungen zur Übernahme der Vertragspflichten zu erfüllen. Die Erstellung meines (unseres) Angebotes erfolgt unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), diese Vorschriften bei der Auftragsabwicklung einzuhalten.
3. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die mit den vorliegenden Unterlagen erlangten Informationen sowie Informationen über meine (unsere) Bewerbung vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
4. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die Ausführung der mir (uns) übertragenen Leistungen zu dem (den) angegebenen Termin(en) und innerhalb der angegebenen Frist(en) durchzuführen. Mit der Ausführung der Leistungen darf jedenfalls erst nach schriftlicher Beauftragung begonnen werden.
5. Ich (Wir) erkläre(n), dass meinem (unserem) Angebot nur meine (unsere) eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass für den Auftraggeber keine nachteiligen, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des freien und lauteren Wettbewerbs verstoßenden Abreden mit anderen Unternehmen, insbesondere über die Preisbildung oder über Ausfallsentschädigungen, noch Preisbindungen und sonstige Abreden, soweit es sich nicht um Vereinbarungen im Rahmen eines eingetragenen Kartells handelt, vorliegen. Es ist mir (uns) bekannt, dass bei Vorliegen einer der oben genannten Umstände der Auftraggeber den Rücktritt vom Vertrag erklären kann und ich (wir) für den Schaden aufzukommen habe(n), welcher aus der Verletzung dieser Erklärung entsteht.
6. Ich (Wir) verzichte(n) ab dem Beginn der Zuschlagsfrist ausdrücklich auf die Anfechtung des Angebotes (Vertrages) wegen Irrtums und hafte(n) bei Nichtannahme eines eventuellen Auftrages für alle Mehrkosten, die dem Auftraggeber hierdurch entstehen.

Datum und rechtsgültige Unterschrift(en) samt Name(n) in Blockbuchstaben (bei Bietergemeinschaften haben sämtliche Mitglieder zu unterfertigen):

UID-Nummer(n) (sämtlicher Mitglieder einer Bietergemeinschaft):

**INHALTSVERZEICHNIS**

[TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN 5](#_Toc479855371)

[A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Vergabeverfahrens 5](#_Toc479855372)

[A.1.1 Titel des Vergabeverfahrens 5](#_Toc479855373)

[A.1.2 Art des Vergabeverfahrens 5](#_Toc479855374)

[A.1.3 Ziele des Vergabeverfahrens 5](#_Toc479855375)

[A.2 Verfahrensbeteiligte 5](#_Toc479855376)

[A.2.1 Auftraggeber 5](#_Toc479855377)

[A.2.2 Vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung 5](#_Toc479855378)

[A.2.3 Kommission 5](#_Toc479855379)

[A.3 Termine und Ablauf der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) 5](#_Toc479855380)

[A.3.1 Übersicht 5](#_Toc479855381)

[A.3.2 Abgabetermin und Form des (Erst-)Angebots 6](#_Toc479855382)

[A.3.3 Fragen 6](#_Toc479855383)

[A.3.4 Beurteilung anhand der Qualitäts-Zuschlagskriterien und Verhandlungen 6](#_Toc479855384)

[A.3.5 Adaption der Ausschreibungsunterlagen, Zweitangebot und Bewertung  
anhand des Quantitäts-Zuschlagskriteriums 6](#_Toc479855385)

A.3.6 Zuschlagskriterien 6

A.3.7 Vorbehalt der Änderung des Verfahrensablaufs 6

[A.4 Verwendungs- und Verwertungsrechte 7](#_Toc479855386)

[A.5 Festlegungen zum Angebot 7](#_Toc479855387)

[A.6 Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen 7](#_Toc479855388)

[TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN 8](#_Toc479855389)

[B.1 Fehlen von Ausschlussgründen und Vorhandensein der Eignung 8](#_Toc479855390)

[B.2 Zuschlagskriterien 8](#_Toc479855391)

[B.2.1 Auflistung der Zuschlagskriterien 8](#_Toc479855392)

[B.2.2 Bewertung des Honorars 8](#_Toc479855393)

[B.3.3 Beurteilung der Ausarbeitung [\_\_] 9](#_Toc479855394)

[B.3.4 Beurteilung der Präsentation 10](#_Toc479855395)

[B.3 Bietergemeinschaften und Subunternehmer 11](#_Toc479855396)

[B.3.1 Bietergemeinschaften 11](#_Toc479855397)

[B.3.2 Subunternehmer 11](#_Toc479855398)

[TEIL C – DARSTELLUNG DES VORHABENS 13](#_Toc479855399)

[BEILAGEN 14](#_Toc479855400)

# 

# TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

## A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Vergabeverfahrens

### A.1.1 Titel des Vergabeverfahrens

[\_\_]

### A.1.2 Art des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als einstufiges Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Im Vorfeld der Verfahrenseinleitung hat der Auftraggeber geeignete Unternehmer ausgewählt. Diese werden mit Übermittlung der gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen zur Verfahrensteilnahme und Abgabe eines (Erst-)Angebots eingeladen.

### A.1.3 Ziele des Vergabeverfahrens

Mit dem Vergabeverfahren werden folgende Ziele verfolgt:

* Findung eines Auftragnehmers für die Erstellung eines Einreichprojekts für die Wasserversorgungsanlage [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_].

## A.2 Verfahrensbeteiligte

### A.2.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist

[\_\_].

### A.2.2 Vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung

Als vergebende Stelle und Verfahrensbetreuung fungiert

[\_\_].

Die vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung tritt als zentrale Ansprechstelle im Vergabeverfahren gegenüber den Bietern auf. Sie organisiert und leitet zudem die Kommissionssitzung(en).

### A.2.3 Kommission

Die Kommission setzt sich aus folgenden fachkundigen Mitgliedern zusammen:

* [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_].

Im Verhinderungsfall können die angeführten Kommissionsmitglieder durch entsprechend qualifizierte Personen ersetzt werden.

## A.3 Termine und Ablauf der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe)

### A.3.1 Übersicht

Die Termine können den Verfahrensdaten entnommen werden.

### A.3.2 Abgabetermin und Form des (Erst-)Angebots

Das Erstangebot umfasst ausschließlich das Qualitätsangebot. Der Bieter hat sein Angebot in der festgelegten Form bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf der Beschaffungsplattform [\_\_] einzureichen.

Die betreffenden Festlegungen zur Angebotsabgabe sind den gegenständlichen Verfahrensdaten zu entnehmen. Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs des (Erst-)Angebots trägt der Bieter.

Die Angebote und sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen.

### A.3.3 Fragen

Bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin können über die Beschaffungsplattform [\_\_] Fragen an die Verfahrensbetreuung gestellt werden. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen ist alleine der Bieter verantwortlich.

Allfällige Anfragen werden gesammelt, anonymisiert beantwortet und entsprechend auf der Beschaffungsplattform [\_\_] zur Verfügung gestellt. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auftraggeber allfällige Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist.

### A.3.4 Beurteilung anhand der Qualitäts-Zuschlagskriterien und Verhandlungen

Das Erstangebot wird geöffnet und einer (formalen) Prüfung unterzogen. In weiterer Folge haben die Bieter ihre Ausarbeitung der Kommission zu präsentieren. Überdies wird mit allen Bietern unmittelbar im Anschluss an die Präsentation – mit Ausnahme der festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 114 Abs 1 BVergG – über die Inhalte des Leistungsbildes und des Leistungsvertrages verhandelt.

Nach Abschluss der Präsentationen und Verhandlungen erfolgt die kommissionelle Beurteilung des Qualitätsangebots anhand der Qualitäts-Zuschlagskriterien. Die im Rahmen der Qualitäts-Zuschlags-kriterien erlangten Punkte werden „eingefroren“.

### A.3.5 Adaption der Ausschreibungsunterlagen, Zweitangebot und Bewertung anhand des Quantitäts-Zuschlagskriteriums

Unter Berücksichtigung der Verhandlungsergebnisse werden die Ausschreibungsunterlagen adaptiert und die Bieter aufgefordert, binnen kurzer Frist ein Zweitangebot zu legen, das ausschließlich aus dem Preisangebot besteht. Die Form des Zweitangebots und das Ende der Angebotsfrist können den Verfahrensdaten entnommen werden, wobei im Zuge der adaptierten Ausschreibungsunterlagen Anpassungen vorgenommen werden können.

Das Preisangebot wird anhand des Quantitäts-Zuschlagskriteriums bewertet und die erzielten Punkte mit den „eingefrorenen“ Qualitätspunkten zusammengezählt. Bestbieter ist jener Bieter, dessen Angebot in Summe beim Quantitäts-Zuschlagskriterium und den Qualitäts-Zuschlagskriterien die meisten Punkte erhält.

A.3.6 Zuschlagsentscheidung

Nach Ermittlung des Bestbieters wird die Zuschlagsentscheidung allen nicht rechtskräftig ausgeschiedenen Bietern bekannt gegeben.

A.3.7 Vorbehalt der Änderung des Verfahrensablaufs

Der Auftraggeber behält sich in begründeten Ausnahmefällen vor, vom skizzierten Verfahrensablauf – jeweils nach vorheriger Bekanntgabe – abzuweichen. Beispielsweise kann auch eine Adaption des Qualitäts- und/oder Preisangebots ermöglicht oder eine weitere Angebotsrunde mit allen oder den für die Zuschlagserteilung in Frage kommenden Bietern durchgeführt werden. Nach Legung des Letztangebots (endgültiges Angebot gemäß § 114 Abs 8 BVergG) sind keine weiteren Verhandlungen und Angebotsadaptionen möglich.

## A.4 Verwendungs- und Verwertungsrechte

Der Auftraggeber erwirbt das (sachenrechtliche) Eigentumsrecht an den Angeboten samt allen Beilagen und allen sonstigen im Rahmen des Vergabeverfahrens vom Bieter übergebenen Unterlagen. Diese Unterlagen werden daher dem Bieter nicht zurückgestellt.

Darüber hinaus erwirbt der Auftraggeber keine Verwendungs- und Verwertungsrechte. Gegebenenfalls räumt der Bieter dem Auftraggeber – nach Zahlung eines noch zu vereinbarenden angemessenen Entgelts – eine räumlich und zeitlich unbeschränkte Werknutzungsbewilligung an der mit dem Angebot vorgelegten Ausarbeitung ein.

## A.5 Festlegungen zum Angebot

A.5.1 Unzulässigkeit von Teilangeboten

Die Abgabe eines Teilangebotes ist unzulässig.

A.5.2 Unzulässigkeit von Alternativ- und Abänderungsangeboten

Alternativ- und Abänderungsangebote sind unzulässig.

A.5.3 Zuschlagsfrist

Die Zuschlagsfrist beträgt drei (3) Monate, gerechnet ab dem Ende der (jeweiligen) Angebotsfrist. Während der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Der Bieter verpflichtet sich, während des Verhandlungsverfahrens und der Zuschlagsfrist dem Auftraggeber alle von ihm geforderten Unterlagen innerhalb der jeweils gesetzten Frist ohne Kostenersatz zur Verfügung zu stellen. Der Bieter nimmt bereits jetzt zur Kenntnis, dass er vom Vergabeverfahren ausgeschieden wird, wenn er diese Pflicht nicht erfüllt.

## A.6 Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, innerhalb der Angebotsfrist Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen. Sofern der Umfang oder Zeitpunkt der Ergänzungen es erforderlich macht, wird der Auftraggeber die Angebotsfrist erstrecken. Der Bieter ist verpflichtet, diese allfälligen Berichtigungen und Ergänzungen bei Abgabe seines Angebotes zu berücksichtigen.

# TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

## B.1 Fehlen von Ausschlussgründen und Vorhandensein der Eignung

Der Auftraggeber hat im Vorfeld der Verfahrenseinleitung das Fehlen von Ausschlussgründen und das Vorhandensein der erforderlichen Eignung hinterfragt. Sollte dennoch nachträglich ein Ausschlussgrund oder eine fehlende Eignung zutage treten, wird der Auftraggeber eine Ausschluss- bzw. Ausscheidensentscheidung treffen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, insbesondere bei Zweifeln an der unverändert vorhandenen Eignung Nachweise für das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen bzw. das Vorhandensein der Eignung einzufordern.

## B.2 Zuschlagskriterien

### B.2.1 Auflistung der Zuschlagskriterien

Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip (wirtschaftlich und technisch günstigstes Angebot). Die Ermittlung des Bestbieters erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

### B.2.2 Bewertung des Honorars

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Zuschlagskriterien | Maximale  Punktezahl | Bewertung/Beurteilung durch |
| Honorar  (Quantitätskriterium) | 30 | Verfahrensbetreuung |
| Ausarbeitung [\_\_]  (Qualitätskriterium) | 50 | Kommission |
| Präsentation  (Qualitätskriterium) | 20 | Kommission |
| Maximale Gesamtpunkteanzahl | 100 |  |

Der Bieter hat im Rahmen des Zweitangebots im Honorarblatt ein Gesamthonorar anzugeben, das sich aus der Anwendung des angebotenen Prozentsatzes auf die bekanntgegebene Bemessungsgrundlage ergibt. Das Gesamthonorar wird gemäß folgender Berechnungsformel bewertet:

H = zu bewertendes Gesamthonorar (exkl. USt.);

Hmin = EUR [\_\_] exkl. USt. = vorgegebene untere Honorarkorridorgrenze (Honorarminimum, exkl. USt.);

Hmax = EUR [\_\_] exkl. USt. = vorgegebene obere Honorarkorridorgrenze (Honorarmaximum, exkl. USt.);

Pktmax = beim Zuschlagskriterium „Honorar“ maximal erzielbare Punkte;

BewPkt = die sich aus der Berechnungsformel ergebende Punkteanzahl.

Der Auftraggeber hat den Honorarkorridor unter Heranziehung der LM.VM.2014 fachkundig festgelegt. Angebotspreise, die kleiner/gleich dem vorgegebenen Honorarminimum (= Hmin) sind, erhalten die maximalen Bewertungspunkte (= Pktmax). Angebotspreise, die größer/gleich dem vorgegebenen Honorarmaximum (= Hmax) sind, erhalten keine Bewertungspunkte (= Pktmin). Dazwischen gelangt die vorstehende Formel zur Anwendung. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Beim Zuschlagskriterium „Honorar“ können maximal 30 Punkte erzielt werden.

### B.2.3 Beurteilung der Ausarbeitung [\_\_]

Im Rahmen der Legung des Erstangebots hat der Bieter weiters eine Ausarbeitung [\_\_] zu erstellen. Diese muss derart ausgearbeitet sein, dass sie im Auftragsfall zum Einsatz gelangen kann und hat zumindest folgende Inhalte aufzuweisen:

* [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_].

Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit soll die vorgelegte Ausarbeitung [\_\_] einen Umfang von insgesamt [\_\_] DIN A3-Seiten bzw. bei Verwendung eines anderen Formats eine hinsichtlich der Formatgröße adäquate Seitenanzahl nicht überschreiten. Dem Bieter steht die Form der Darstellung seiner Überlegungen frei, die Ausarbeitung [\_\_] sollte jedoch jedenfalls eine verbale Beschreibung umfassen. Die Unterlagen sind sowohl als Hardcopy, als auch in Form von für den Auftraggeber weiterbearbeitbarer EDV-Dateien (MS-Word, MS-Excel, MS-Project etc) und als PDF-Datei zu übermitteln.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

* Art der Aufbereitung (maximal 10 Punkte) im Hinblick auf die formale Aufbereitung und die formale Vollständigkeit des Abwicklungskonzeptes;
* Inhaltliche Qualität der Aufbereitung (maximal 40 Punkte) im Hinblick auf die inhaltliche Vollständigkeit, die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Ausschreibungsvorgaben, die Praktikabilität und Umsetzbarkeit sowie die leichte Verständlichkeit.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunkteanzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punkteanzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punkteanzahl; genügend = 25% der maximalen Punkteanzahl).

Die Beurteilung der Ausarbeitung [\_\_] erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Ausarbeitung zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punkteanzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Ausarbeitung [\_\_]“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal 50 Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

### B.2.4 Beurteilung der Präsentation

In seinem Teilnahmeantrag hat der Bieter den für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiter benannt. Zusätzlich ist bei der Präsentation eine weitere Schlüsselperson heranzuziehen. Diesen Schlüsselpersonen kommt bei der Leistungserbringung als Ansprechpersonen des Auftraggebers und der übrigen Projektbeteiligten eine Schlüsselrolle zu.

Die benannten Schlüsselpersonen können während des Vergabeverfahrens und danach während der Leistungserbringung nur auf Forderung bzw. mit Zustimmung des Auftraggebers abgezogen bzw. ausgetauscht werden. Ein nicht genehmigter Abzug oder Wechsel eines   
oder mehrerer Schlüsselpersonen während des Vergabeverfahrens hat den Ausschluss des Bieters zur Folge und ist ein außerordentlicher Kündigungsgrund in der Phase der Vertragsabwicklung.

Im Rahmen der Beurteilung anhand der Qualitäts-Zuschlagskriterien wird dem Bieter (zur Beurteilung der benannten Schlüsselpersonen sowie der präsentierten Inhalte) die Möglichkeit geboten, seine Ausarbeitung [\_\_] anhand eigens dafür vorzubereitender Bieterpräsentationen vor der Kommission zu präsentieren. Im Rahmen der Präsentationen können von der Kommission zudem Fragen zum gegenständlichen Projekt bzw. zur gegenständlichen Leistungserbringung gestellt werden.

Für die Präsentation der Ausarbeitungen sind der im Teilnahmeantrag benannte Projektleiter und der im Erstangebot zu benennende Projektleiter heranzuziehen. Ausführungen anderer Bietervertreter werden nicht bewertet.

Durch die Präsentation soll eine möglichst hohe Vermittlung von Inhalten, Überzeugungskraft und Sachkompetenz nachgewiesen werden, um bei den zukünftig zu erbringenden Leistungen die Interessen des Auftraggebers an der Erreichung der Projektziele ausreichend verfolgen zu können. Zur Unterstützung der Präsentationen soll darüber hinaus vom Bieter ein Handout ausgearbeitet werden, welches ebenfalls bewertet wird.

Beurteilt wird die Präsentation im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

* Auftreten der Vortragenden (maximal 5 Punkte) im Hinblick auf deren Fähigkeit, Inhalte zu vermitteln; deren Überzeugungskraft sowie deren erkennbare Sachkompetenz;
* Inhaltliche Qualität der Präsentation und der vorbereiteten Unterlagen (Präsentationsfolien und „Handout“; maximal 15 Punkte) im Hinblick auf die Inhalte, Verständlichkeit und auf eine leichte Nachvollziehbarkeit.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunkteanzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punkteanzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punkteanzahl; genügend = 25% der maximalen Punkteanzahl).

Die Beurteilung der Präsentation erfolgt durch die Kommission des Auftraggebers in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Präsentation zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punkteanzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Präsentation“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal 20 Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

## B.3 Bietergemeinschaften und Subunternehmer

### B.3.1 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zulässig. Sie müssen in jener Zusammensetzung, in der sie zur Verfahrensteilnahme eingeladen worden sind, ein Angebot legen. Ein Wechsel von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder die nachträgliche Bildung einer solchen ist unzulässig. Die Anzahl der Mitglieder einer Bietergemeinschaft ist auf zwei beschränkt.

Bietergemeinschaften müssen am Deckblatt des Angebotes einen zustellbevollmächtigten Verhandlungsbevollmächtigten (Federführer) nennen und erklären, im Auftragsfall diesen in Form einer solidarisch haftenden Arbeitsgemeinschaft (ARGE = Gesellschaft bürgerlichen Rechts) durchzuführen.

### B.3.2 Subunternehmer

Der Bieter ist grundsätzlich berechtigt, Subunternehmer heranzuziehen. Im Erstangebot müssen diese benannt werden.

Für jeden einzelnen Subunternehmer ist dessen Person genau zu bezeichnen, der Umfang der Subunternehmerleistung anzugeben sowie ein Nachweis über die tatsächliche Verfügbarkeit des Subunternehmers vorzulegen.

Ein Wechsel eines bekanntgegebenen Subunternehmers ist entsprechend den Bietererklärungen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers und darüber hinaus nur dann zulässig, wenn eine sachliche Notwendigkeit für den Wechsel besteht. Im Übrigen wird der Auftraggeber einem Wechsel des Subunternehmers im Wesentlichen dann zustimmen, wenn der Bieter die Gleichwertigkeit des neuen Subunternehmers nachweist. Der Auftraggeber behält sich vor, für den neuen Subunternehmer alle Nachweise zu fordern, die vom Bieter zu erbringen sind.

# TEIL C – DARSTELLUNG DES VORHABENS

## C.1 Darstellung des Vorhabens

[\_\_]

## C.2 Leistungsgegenstand

### C.2.1 Leistungsbeschreibung

Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen in der zweiten Verfahrensstufe beabsichtigt der Auftraggeber, folgende Leistungen der LM.VM.WW 2014 zu beauftragen:

[\_\_]

### C.2.2 Mindestanforderungen

Entsprechend § 114 Abs 1 BVergG stellen folgende Elemente der Leistungsbeschreibung bei der Angebotslegung zwingend zu berücksichtigende Mindestanforderungen dar:

* [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_].

Eine Änderung einer der angeführten Mindestanforderungen ist während des gesamten Vergabeverfahrens ausgeschlossen.

# BEILAGEN

[\_\_]